

Ablauf einer Ehescheidung über unser Online-Portal

- Ehescheidung ohne Zeitverlust -

Sie füllen online das Scheidungsformular aus und übertragen es an uns mittels sicherer SSL-Verschlüsselung.

Sind uns von Ihnen alle Unterlagen übersandt worden, vervollständigen wir den Scheidungsantrag und reichen ihn für Sie bei dem örtlich zuständigen Amtsgericht ein.

Ohne Verfahrenskostenhilfeantrag

Sie erhalten über uns oder unmittelbar von der Gerichtskasse eine Gerichtskostenrechnung über zwei Gerichtsgebühren, die Sie bitte unter Verwendung des Überweisungsträgers nach dort bezahlen.

Damit ist ihr Scheidungsverfahren rechtshängig.

Liegen alle Rentenauskünfte vor, die Sie nach unserer Überprüfung auch zu Ihrer Kontrolle von uns übersandt erhalten werden, wird das Gericht den Termin zur Ehescheidung bestimmen.

Im Ehescheidungstermin werden Sie und Ihr Ehegatte von dem Familienrichter/der Familienrichterin zu den Voraussetzungen der Ehescheidung angehört. Es werden Ihnen hierzu i.d.R. drei Fragen gestellt:

1. Seit wann leben Sie getrennt? (Ablauf des Trennungsjahres)
2. Haben Sie seitdem nochmals einen Versöhnungsversuch unternommen?
3. Sehen Sie Ihre Ehe endgültig als gescheitert an?

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.

Wir beginnen mit der Fertigung Ihres Scheidungsantrages, den Sie als PDF-Datei innerhalb von 2 Werktagen per E-Mail von uns übersandt erhalten.

In der Zwischenzeit senden Sie uns per Post folgende Unterlagen zu:

1. Kopie Ihrer Heiratsurkunde (nur soweit vorhanden)
2. Die von Ihnen unterzeichnete Vollmacht (Vordruck steht zum Download bereit)
3. Das von Ihnen unterzeichnete und ausgefüllte Formular für die Durchführung des Versorgungsausgleichs (Vordruck steht zum Download bereit)
4. Ehevertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarung in Kopie (nur soweit vorhanden)
5. Für den Fall, dass Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen, das von Ihnen unterzeichnete und ausgefüllte Formular „Antrag auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe“ (Vordruck steht zum Download bereit), nebst aller Belege zum Nachweis Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Hinweisblatt hierzu steht zum Download bereit)

Mit Verfahrenskostenhilfeantrag

Das Gericht leitet unseren Scheidungsantrag an die Gegenseite zur Stellungnahme mit einer Fristsetzung von i.d.R. 2 Wochen.

Danach entscheidet das Gericht über den gestellten Verfahrenskostenhilfeantrag. Wird wider Erwarten Verfahrenskostenhilfe nicht bewilligt, besteht die Möglichkeit binnen Monatsfrist Beschwerde zum zuständigen Oberlandesgericht einzulegen.

Nach der Zahlung der Gerichtskosten bzw. Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe stellt das Gericht den Scheidungsantrag Ihrem Ehegatten zu.

Das Gericht fragt nun unter Berücksichtigung Ihrer Angaben im „Fragebogen zum Versorgungsausgleich“ bei den hierin angegebenen Rentenversicherungsträgern die Höhe Ihrer ehezeitbezogenen Renten- und Versorgungsansparungen ab. Das Gleiche geschieht hinsichtlich der ehezeitbezogenen Renten- und Versorgungsansparungen Ihres Ehegatten. Ausnahmsweise unterbleibt die Anfrage, wenn die Eheleute auf die Durchführung des Versorgungsausgleichs bereits notarvertraglich verzichtet haben.

Zusammen mit der Terminladung des Gerichts erhalten Sie sodann unsere Rechtsanwaltsgebührenrechnung auf der Grundlage der im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gesetzlich definierten Mindestgebühren.

Ist Ihnen Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden, rechnen wir unsere Tätigkeit nach Abschluss des Verfahrens mit der Staatskasse ab.

Dann wird der Familienrichter/die Familienrichterin Ihre Ehe, nachdem wir für Sie den Scheidungsantrag verlesen haben, scheidend.